



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER



### **Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen an Doktoranden zur aktiven Teilnahme an internationalen Tagungen**

1. Die Fachgruppe Biochemie vergibt auf Antrag einen Reisekostenzuschuss von maximal 500 € für die aktive Teilnahme (Poster oder Vortrag) von Studenten/Doktoranden an einer internationalen Tagung.
2. Das Angebot richtet sich an Mitglieder oder Jungmitglieder, die der Fachgruppe Biochemie der GDCh angehören.
3. Der Antrag sollte die folgenden Informationen enthalten:
  - a) Persönliche Angaben (Name, Dienst- und Privatadresse, Bankverbindung, tabellarischer Lebenslauf)
  - b) Thema der Tagung, Ort und Zeitraum.
  - c) Abstract des eingereichten Vortrags oder Posters und Nachweis über die Annahme. (Dieser kann ggf. nachgereicht werden.)
  - d) Befürwortung des Betreuers der Dissertation.
  - e) Angaben zu den anderweitig beantragten oder bereits bewilligten finanziellen Zuschüsse.
4. Anträge werden vom Vorstand der Fachgruppe oder einem von ihm beauftragten Gutachtergremium jeweils zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober geprüft. Innerhalb von 4 Wochen danach erhalten die Antragsteller eine Benachrichtigung.
5. Die Überweisung des bewilligten Zuschusses an den Antragsteller erfolgt durch die GDCh-Geschäftsstelle.
6. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
7. Der Antrag ist an folgende Adresse zu richten: [s.kuehner@gdch.de](mailto:s.kuehner@gdch.de)